## Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht

im Rahmen der offenen Ganztagsschule

Zur effektiven pädagogischen Betreuung, Unterstützung und Förderung Ihres Kindes kann es unter Umständen erforderlich sein, sich mit anderen Fachkräften aus dem schulischen Betrieb auszutauschen und entsprechende Informationen (Förderbedarf, Sozialverhalten, etc.) über Ihr Kind einzuholen. Dies bedarf jedoch einer Entbindung der jeweiligen Fachkraft von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeiter\_innen der offenen Ganztagsschule.

☐ Hiermit entbinde ich folgende Personen von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht zum oben genannten Zweck gegenüber den Mitarbeiter_innen der offenen Ganztagsschule:
<ul> <li>Lehrkräfte</li> <li>Schulleitung</li> <li>Fachkraft für Jugendarbeit</li> <li>Päd. Leitung der OGTS</li> </ul>
Die offene Ganztagsschule verpflichtet sich gemäß Art. 5 DSGVO an sie zugeleitete Informationen <u>absolut vertraulich</u> zu behandeln und nicht an Dritte außerhalb der offenen Ganztagsschule weiterzugeben.
Angemeldetes Kind:
Personensorgeberechtigte (Eltern):

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum